



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zum Gesetzentwurf zur Reform des Polizeiaufgabengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration eine öffentliche Expertenanhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und weiterer Rechtsvorschriften durch.

Begründung:

Die umstrittenen Verschärfungen des PAG führten in der vergangenen Legislaturperiode zu einem breiten gesellschaftlichen Protest. Zehntausende Menschen gingen in ganz Bayern auf die Straße, um für Freiheit und Bürgerrechte zu demonstrieren. Zahlreiche Expertinnen und Experten äußerten erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Änderungen. Ungeachtet dessen verabschiedete die CSU, die damals noch über die absolute Mehrheit im Landtag verfügte, das Gesetz gegen alle berechtigten Einwände der Opposition und der Zivilgesellschaft. Gegen die Novellen sind sowohl vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH), als auch vor dem Bundesverfassungsgericht mehrere Klagen anhängig. Der BayVerfGH hat bereits einzelne Regelungen des PAG für verfassungswidrig erklärt (siehe Entscheidung des BayVerfGH vom 28. August 2020: Verfassungswidrigkeit der Zuweisung grenzpolizeilicher Befugnisse, Art. 29 PAG).

Durch die Verschärfung des Polizeirechts wurden die Befugnisse der Polizei erheblich ausgeweitet und die Eingriffsschwellen abgesenkt: Schon bei nur „drohender Gefahr“ kann die Polizei tätig werden. Ein schwammiger Begriff, der aus der Terrorismusabwehr stammend im allgemeinen Polizeirecht systemwidrig ist. Das polizeiliche Handeln wurde durch die Änderungen weit ins Gefahrenvorfeld vorgezogen.

Bereits im September 2019 hat eine durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Reaktion auf die anhaltende Kritik eingesetzte Expertenkommission Änderungsvorschläge vorgelegt. Diese fielen deutlicher aus, als erwartet worden war. Die Staatsregierung hat nun über ein Jahr benötigt, um diese Vorschläge in einen Gesetzentwurf umzusetzen. Die Neuerungen dieses Entwurfs sollen durch eine Anhörung von Expertinnen und Experten nun analysiert werden.